

**Bundesgesetz über die Einrichtung eines Rates für Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung  
(Zukunftssicherungsgesetz)**

Das Jugendparlament hat beschlossen:

**Bundesgesetz über die Einrichtung eines Rates für Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung**

**§ 1.** Um das Prinzip der Nachhaltigkeit in allen Bereichen des Staates umzusetzen, wird von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ein Rat für Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung eingerichtet.

**§ 2.** (1) Der Rat für Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung besteht aus

1. 13 Jugendlichen im Alter von 14 bis 19 Jahren aus allen Bundesländern, proportional nach der Einwohnerzahl der Bundesländer,
2. 6 WissenschaftlerInnen, die von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften ausgewählt werden, sowie
3. 6 ExpertInnen aus NGOs.

(2) Die Auswahl der Jugendlichen erfolgt auf Basis der überzeugendsten Bewerbungen durch den jeweils vorigen Rat, beim ersten Rat durch die Akademie der österreichischen Wissenschaften.

(3) Der Rat wird alle zwei Jahre erneuert. Er wählt eine/n Vorsitzende/n aus seiner Mitte. Er wird von einem Büro, das beim Nationalrat eingerichtet wird, unterstützt.

**§ 3.** Der Rat für Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung kann zu jedem Entwurf für ein Bundesgesetz eine Stellungnahme abgeben. Diese Stellungnahme hat sich mit den Auswirkungen auf Umwelt, Klima und die Zukunft von Kindern und Jugendlichen zu beschäftigen und ist vom Nationalrat zu behandeln.

## **Erläuterungen**

Schon im Jahr 2013 hat sich Österreich im Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung zum Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt. Der Bundesregierung ist jedoch bewusst, dass es mehr Anstrengungen braucht, damit dieses Prinzip überall Beachtung findet. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang, dass sich immer mehr Kinder und Jugendliche in Österreich für den Klimaschutz engagieren und die Frage nach ihrer Zukunft stellen. Die Bundesregierung hält es daher für wichtig, diese engagierten Kinder und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen.

Daher soll ein Rat für Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung eingerichtet werden, der sich intensiv mit diesen Anliegen befasst. Der Rat soll aus 36 Mitgliedern, zur Hälfte Kinder und Jugendliche, zur Hälfte WissenschaftlerInnen bestehen. Kinder und Jugendliche sollen sich für den Rat bewerben können. Sie werden durch ein Losverfahren ausgewählt. So sollen möglichst unterschiedliche Kinder und Jugendliche aus ganz Österreich dabei sein können.

Der Rat soll von einem Büro unterstützt werden, das beim Nationalrat eingerichtet wird. Aufgaben des Büros können die Aufbereitung von Informationen oder die Durchführung von Webkonferenzen sein, damit den Kindern und Jugendlichen trotz ihrer Aufgabe die volle Zeit für Schule und Ausbildung bleibt.

Die Hauptaufgabe des Rates besteht in der Ausarbeitung von Stellungnahmen zu jedem Entwurf für ein Bundesgesetz (also Regierungsvorlagen und Gesetzesanträgen von Abgeordneten zum Nationalrat oder Mitgliedern des Bundesrates). Diese Stellungnahmen sollen die breite Diskussion über Nachhaltigkeit fördern.